
Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2024 (30.06.2024)

IBB Unternehmensverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht 1

1 Einleitung **3**

2 Förmliches Verfahren **4**

3 Offenlegung von Schlüsselparametern **5**

 3.1 Schlüsselparameter (EU KM1)..... 5

4 Anhang **7**

 4.1 Tabellenverzeichnis 7

 4.2 Abkürzungsverzeichnis 7

1 Einleitung

Der vorliegende Offenlegungsbericht für den Stichtag 30.06.2024 wurde nach den Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (bekannt unter CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 in Verbindung mit den von der EBA erarbeiteten technischen Durchführungsstandards zur Festlegung einheitlicher Offenlegungsformate und zugehöriger Anweisungen, die im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 final verabschiedet wurden, erstellt.

Gem. den Vorgaben des Art. 13 CRR erfolgt die Offenlegung auf aggregierter Basis für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (vgl. § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR).

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) hat als Konzernmutter die Trägerschaft der Investitionsbank Berlin AöR (IBB) und ist wiederum in alleiniger Trägerschaft des Landes Berlin. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen. Während der Begriff IBB Gruppe den handelsrechtlichen / bilanziellen Konsolidierungskreis beschreibt, beziehen sich die Angaben in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (nachfolgend als IBB-UV-Gruppe benannt), sofern nicht ein spezieller Bezug auf die IBB (synonym "die Bank") oder auf eine der Beteiligungen hergestellt wird.

Weitere Informationen zur Konzernstruktur der IBB Gruppe können dem Offenlegungsbericht 2021 entnommen werden.

Der Vorstand der IBB UV fungiert als verantwortliches Organ für die IBB Gruppe und somit auch für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (IBB-UV-Gruppe).

Die IBB UV setzt die Offenlegungspflichten bzgl. des Umfangs und der Häufigkeit als sog. „anderes Institut“ gemäß Art. 433c um, da sie weder ein „großes Institut“ noch ein „kleines und nicht komplexes Institut“ (vgl. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 und Nr. 146 CRR) ist.

2 Förmliches Verfahren

Nach Art. 431 Absatz 3 der CRR II muss der Vorstand der IBB UV in einem „förmlichen Verfahren“ festlegen, wie die in Teil 8 (Offenlegung) der CRR II festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen. Weiterhin ist der Vorstand der IBB UV verpflichtet, interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und zu überprüfen, ob die Offenlegungen angemessen und im Einklang mit den in der CRR II beschriebenen Vorschriften sind.

Zusätzlich ist mindestens ein Mitglied des Vorstandes der IBB UV verpflichtet, schriftlich zu bescheinigen, dass die vom Institut veröffentlichten Offenlegungen im Einklang mit dem „förmlichen Verfahren“ vorgenommen wurden.

Um den Offenlegungspflichten gem. CRR II nachzukommen, wurde ein Prozess mit den o.a. Anforderungen implementiert und formal in der Vorstandssitzung der IBB UV vom 14.12.2021 beschlossen.

Die Details der definierten Anforderungen an die internen Abläufe, Systeme und Kontrollen für den jährlichen Offenlegungsprozess (Stichtag 31.12. eines jeden Jahres) können dem Offenlegungsbericht für 2023 entnommen werden.

Für die halbjährliche Offenlegung gemäß Artikel 433c müssen von der IBB UV lediglich die Schlüsselparame- ter nach Artikel 447 CRR für die IBB-UV-Gruppe veröffentlicht werden, daher wurde vom Vorstand der IBB UV ein verkürzter Prozess für die internen Abläufe, Systeme und Kontrollen festgelegt formal in der Vorstandssit- zung der IBB UV vom 30.08.2022 beschlossen.

Der Vorstand der IBB UV hat in seiner Sitzung vom 27.08.2024 beschlossen, dass die in Teil 8 der CRR II festgelegten Offenlegungspflichten für den Stichtag 30.06.2024 ordnungsgemäß erfüllt wurden und die in dem förmlichen Verfahren eingeführten internen Abläufe, Systeme und Kontrollen korrekt vollzogen worden sind.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern

3.1 Schlüsselparameter (EU KM1)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 enthält gemäß Art. 447 (a) bis (g) und 438 (b) CRR Schlüsselparameter für die IBB-UV-Gruppe.

Der Meldebogen umfasst Informationen zu verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, kombinierten Kapitalpuffern, Verschuldungsquoten und den Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR und ermöglicht den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick zu den wesentlichen Kennzahlen der IBB-UV-Gruppe.

Die angegebenen Werte für die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind dabei einfache Durchschnitte über die Monatsultimozahlen der letzten zwölf Monate gemäß den Vorgaben des Art. 447 (f) CRR.

Tabelle 1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Mio. € %		a	c	e
		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.316,2	1.320,6	1.283,9
2	Kernkapital (T1)	1.316,2	1.320,6	1.283,9
3	Gesamtkapital	1.316,2	1.320,6	1.283,9
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	6.905,7	6.746,1	6.565,9
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,06	19,58	19,55
6	Kernkapitalquote (%)	19,06	19,58	19,55
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,06	19,58	19,55
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,50	4,00	4,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,53	2,25	2,25
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	3,00	3,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,50	12,00	12,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,74	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,53	0,53	0,54
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,77	3,77	3,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,27	15,77	15,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,56	7,58	7,55

Mio. € %		a	c	e
		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	21.647,6	20.271,6	20.119,8
14	Verschuldungsquote (%)	6,08	6,51	6,38
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.324,4	3.154,0	2.936,3
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.283,6	1.082,4	1.010,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	398,3	411,3	458,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	885,3	711,9	606,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	442,06	507,15	567,37
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18.011,5	16.880,2	16.618,8
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	14.712,8	13.613,2	13.260,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,42	124,00	125,33

4 Anhang

4.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter.....	5
--	---

4.2 Abkürzungsverzeichnis

Art.	<i>Artikel</i>
CRR / CRR II	<i>Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>
EBA	<i>European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)</i>
HQLA	<i>High Quality Liquid Asset</i>
IBB	<i>Investitionsbank Berlin AöR</i>
IBB UV	<i>IBB Unternehmensverwaltung AöR</i>
LCR	<i>Liquidity Coverage Ratio</i>
NSFR	<i>Net Stable Funding Ratio</i>
SREP	<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>